

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: promanum N

Hersteller/Lieferant:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Auskunftgebender Bereich:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Notfallauskunft:

picodent GmbH, Wipperfürth Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Alkoholisches Händedesinfektionsmittel

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

(Der volle Wortlauf der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	< 15%	F, Xi,	R11-36-67
200-578-6	64-17-5	Ethanol	< 80%	F	R11

3 Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Leichtentzündlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Handelsname: promanum N

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkoholezusatz) trinken lassen
Sofort Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Zusätzliche Hinweise

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Handelsname: promanum N

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

Umweltschutzmaßnahme

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel)
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Nur ex-geschütztes Gerät verwenden.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe nicht einatmen.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen (flüchtig).
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:
Oxidationsmittel
Alkali- und Erdalkalimetallen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 3 A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Handelsname: promanum N

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte (MAK/TRK TRGS 900)

Stoffname CAS-Nr.	Grenzwert ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art.
Propan-2-ol 67-63-0	200	500		4	MAK
Ethanol 64-17-5	500	960		4	MAK

BAT-Werte (TRGS 903)

Bezeichnung CAS-Nr.	Parameter	BAT-Wert	Unters.- material	Proben.- zeitpunkt
2-Propanol 67-63-0	Aceton	50 mg/l	B	b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Handschuhe aus Nitril (z.B. „Manufix free“, B.Braun Melsungen AG)
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Handelsname: promanum N

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün
Geruch:	alkoholartig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	80°C
Flammpunkt:	14°C
Zündtemperatur:	> 405°C
Untere Explosionsgrenze:	2 Vol.-%
Dampfdruck (bei 20°C):	77 hPa
Dichte (bei 20°C):	0,83 g/ml
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C):	mischbar g/l
Lösemittelgehalt:	< 90%

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel
Alkali- und Erdalkalimetallen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Handelsname: promanum N

11 Angaben zur Toxikologie

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Hautresorption möglich.

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.

Verschlucken oder Einatmen hoher Konzentrationen kann Schädigungen des Magen-Darm-Trakts, der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems hervorrufen.

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

12 Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

13 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkte: 070704

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g. andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Als besonderes überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Transportvorschriften

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

ADR/RID-GGVSE-Klasse:	3
Gefahr-Nummer:	33
UN-Nummer:	1993
Gefahrzettel:	3
Verpackungsgruppe:	II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Handelsname: promanum N

Bezeichnung des Gutes:

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol, Propan-2-ol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

„LQ 4: zusammengesetzte Verpackung, 3 l/12 l; Trays: 1 l/12l (20 kg brutto)“

14.2 Binnenschifftransport

14.3 Seeschifftransport

IMDG/GGVSee-Klasse:	3
UN-Nr.	1993
EMS:	F-E; S-E
Marine pollutant:	No
Verpackungsgruppe:	II

Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol and propan-2-ol)

Gefahrzettel: 3

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

„Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1l/30 kg (brutto); Trays 1l/20 kg brutto“

14.4 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse:	3
UN/ID-Nr.	1993
Gefahrzettel:	3
IATA-Verpackungs Instruktionen-Passenger:	305
IATA-Maximale Menge-Passenger:	5 L
IATA-Verpackungs Instruktionen-Cargo:	307
IATA-Maximale Menge-Carg:	60 L

Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol and propan-2-ol, solution)

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

„Deutschland/Postversand: National: max. 500 ml je Innenverpackung /max. 2l je Versandstück; International: verboten“

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Handelsname: promanum N

15 Vorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist ein Medizinprodukt im Sinne der Richtlinie 93/42/EWG und gemäß Art. 1 Abs. 5 Punkt g der Richtlinie 1999/45/EG von der Gefahrenstoffkennzeichnung ausgenommen, da das Produkt (Zubereitung) unter Körperberührung angewandt wird.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung	Bestimmung der Störfallverordnung beachten
TA-Luft III: 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³	5.2.5 : Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=
Anteil:	< 90%
Wassergefährdungsklasse	1– schwach wassergefährdend
Einstufung:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.05.1999

Angaben zur VOC-Richtlinie: < 90%

16 Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

11	Leichtentzündlich
36	Reizt die Augen
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. – nicht anwendbar, n.b – nicht bestimmt)

Rev.stand: 21.11.2005